Nur für den Dienstgebrauch! | Dies ist ein geheimer Gegenstand im Sinne des § 88 R.St.G.B. in der Fassung vom 24. April 1934. Mißbrauch wird nach den Bestimmungen dieses Gesetzes bestraft, sofern nicht andere Strafbestimmungen in Frage kommen.

Kraftfahrtechnischer Anhang

zu den Allgemeinen Heeresmitteilungen 1942 14. Ausgabe

40. Berichtigung.

Im Kraftfahrtechnischen Anhang zu den H. M. 1942, 10. Ausgabe, vom 7. 4. 1942, Ziff. 39, S. 19, letzte Zeile:

streiche: »H. Za. Spandau«,

setze dafür: »H. Za. Magdeburg-Königsborn«.

O. K. H. (Ch H Rüst u. BdE), 18. 4. 42
— 76 g — 1148/42 II. Ang. — Ag K/In 6 I (I c).

---

41. Waffentechnische D-Vorschriften.

Neuausgabe und Außerkrafttreten.

A. Beim Heereswaffenamt — WaZ 4 — sind erschienen:

D-Nr.	Benennung der Vorschrift
652/19 N. f. D.	Panzerkampfwagen III Ausf. E bis J Gerätbeschreibung und Bedienungsanweisung zum Aufbau 25. 3. 42
653/7	Panzerkampfwagen IV Ausf. F 1 und F 2 Gerätbeschreibung und Bedienungsanweisung zum Aufbau 1. 4. 42

Die Vorschriften werden durch die Feldvorschriftenstellen bzw. durch die Stellv. Gen. Kdos. verteilt.

B. Es tritt außer Kraft:

D 652/19 (N. f. D.) vom 1. 6. 40

Die ausgeschiedene Vorschrift ist unter Beachtung der hierfür gegebenen Bestimmungen zu vernichten.

O. K. H. (Ch H Rüst u. BdE), 11. 5. 42
— 89 — 175. 4. 42 Wa Prüf 6 (V).

---

42. Schußsichere Bereifung für Sonderkraftfahrzeuge; hier: Nachschub.

1. Schußsichere Luftbereifung.

Mit schußsicheren Luftschläuchen sind gepanzerte Radfahrzeuge (le. und s. Pz. Sp. und Pz. Fu. Wg., s. gl. gp. Pkw.) ausgestattet.

Für den Nachschubbedarf des Feldheeres sind Bestände in den vorgeschobenen Pz. Späh-Ersatzteillagern niedergelegt. Anforderung, Zuweisung und Ausgabe an die Truppe erfolgt nach den von O. K. H./Gen St d H/Gen Qu gegebenen Befehlen.

Im Heimatkriegsgebiet und in den besetzten Gebieten ist diese Bereifung bei Bedarf über die Stellv. Gen. Kdos. oder die zuständigen Befehlshaber bei Chef H Rüst u. BdE/AHA/Ag K/M anzufordern.

Schußsichere Luftschläuche werden nur komplett mit Decke und Wulstband (Schlauch in Decke eingelegt) gegen Rückgabe der Altreifen ausgegeben.

2. Luftkammerreifen (Lukareifen).

Mit Lukareifen sind gepanzerte Zgkw. (Sd. Kfz. 250, 251, 252, 253 und Abarten) ausgestattet.

Für den Nachschubbedarf des Feldheeres sind Bestände an Lukareifen in den vorgeschobenen Gen Qu/Gleisk. Lagern (Zgkw.-Diensten) niedergelegt. Anforderung, Zuweisung und Ausgabe an die Truppe erfolgt nach den von O. K. H./Gen St d H/Gen Qu gegebenen Befehlen.

Im Heimatkriegsgebiet und in den besetzten Gebieten wie zu 1.

Lukareifen werden an die Feldtruppe nur auf Felge aufgezogen gegen Rückgabe der Altreifen ausgegeben. Im Heimatkriegsgebiet können bei unbeschädigter Felge Reifen ohne diese angefordert und in den Heereszeugämtern nach D 635/3 aufgezogen werden.

3. Gemeinsame Bestimmungen.

In den Anforderungen sind Art und Größe der Bereifung (bei Lukareifen auch ob mit oder ohne Felge) genau anzugeben. Versandanschrift darf nicht fehlen.

Behandlung der schußsicheren Bereifung nach D 634/1 Nr. 11.

Altreifen sind von allen Dienststellen (Pz. Späh-Ersatzteillagern, Gleisk. Lagern, Reifenlagern, H. K. P. usw.) auf dem Abschubwege dem Heimatkraftfahrpark Hannover zuzuführen, der die Instandsetzung der Bereifung oder den Verkauf als Altgummi veranlaßt.

Schußsichere Luftschläuche und Lukareifen dürfen nur durch die Herstellerfirma instand gesetzt werden, ebenso ist der Verkauf als Altgummi an andere als die Herstellerfirmen verboten.

Die instand gesetzten schußsicheren Luftreifen sind im Heimatkraftfahrpark Hannover, die Lukareifen im Heereszeugamt Hannover zur Verfügung Chef H Rüst u. BdE/AHA/Ag K/M einzulagern.

H. M. 1940, Kraftfahrtechnischer Anhang, Ziffer 68 und 74 treten außer Kraft.

O. K. H. (Ch H Rüst u. BdE), 27. 3. 42
— 76 m — AHA/Ag K/M (VI E 2).

43. Berichtigung der Ersatzteilliste für Pz. Kpfw. (f) Somua (ohne Turm) Modell 1935 S, Type AC 4, Ausgabe Juni 1941.

Bei der mit H. M. 1942, Kraftfahrtechnischer Anhang, Ziffere 37 zur Ausgabe gelangten Ersatzteilliste für den Pz. Kpfw. (f) Somua (ohne Turm), Modell 1935 S, Type AC 4, Ausgabe Juni 1941, ist in den Vorbemerkungen, S. III, als Ziffer 13 neu aufzunehmen:

»13. Bei Anforderung von Ersatzteilen sind folgende Angaben erforderlich:
a) Bildnummer (Spalte 2 der Ersatzteilliste),
b) Benennung (» 4 » »).«

O. K. H. (Ch H Rüst u. BdE), 17. 4. 42
— 76 f-k 10 — AHA/Fz In IV e (I).

44. Sonderdieselkraftstoff I (Dieselbenzin)

— H. M. 1942, 1. Ausgabe — kftechn. Anhang — Ziffer 2 —.

1. Ab 1. 4. 1942 wird für Kfz. der Wehrmacht in nachfolgenden Gebieten (einschl. Organisationen im Westen) Sonderdieselkraftstoff I ausgeliefert:

a) Heimatkriegsgebiet (mit Ausschluß der Wehrkreise I, VIII, XX, XXI, Generalgouvernement bzw. Luftgaukommando I, II, VIII),

b) besetzte Gebiete: Frankreich, Belgien, Niederlande, Dänemark.

Für die Verwendung von Sonderdieselkraftstoff I sind die Anordnungen im Merkblatt H. M. 1942, 1. Ausgabe, kftechn. Anhang, Ziffer 2, zu beachten.

2. Einheiten, mit deren Verlegung in das Operationsgebiet zu rechnen ist, haben ihre 1. Ausstattung nicht in Sonderdieselkraftstoff I, sondern in Normaldieselkraftstoff vorrätig zu halten.

O. K. H. (Ch H Rüst u. BdE), 26. 3. 42
— 85 — AHA/Ag K/M (VI E 1).

45. Leihmieten-Abgeltung und Ersatz für verlorengegangene firmeneigene Eisenfässer bei Lieferungen von »Getriebeöl für die Wehrmacht« und »Einheitsabschmierfett«.

1. Für die Dauer des Krieges zahlt die Wehrmacht keine Leihgebühr für firmeneigene Eisenfässer.

2. Die Wehrmacht zahlt dafür während der Dauer des Krieges als Abnutzungsgebühr für firmeneigene Eisenfässer einen Satz von 0,50 *RM* %/kg Ware, soweit diese in firmeneigenen Eisenfässern angeliefert wird. Die Abnutzungsgebühr wird dem Empfänger der Ware seitens der Lieferstelle jeweils bei Lieferung in Rechnung gestellt.

3. Diese Abnutzungsgebühr von 0,50 *RM* %/kg Ware tritt mit Wirkung vom 1. 4. 1942 in Kraft.

4. Während der Kriegsdauer verlorengegangene firmeneigene Eisenfässer werden nach Kriegsende den Lieferfirmen durch das O. K. H. unmittelbar vergütet.

O. K. H. (Ch H Rüst u. BdE), 23. 4. 42
— 85 d 26/12 — Wa J Rü (WuG 6) VI a.

46. Getriebeöl für Pz. Kpfwg. u. Pz. Befehlswg. mit Variorex-Getrieben.

— H. M. 1939 — kftechn. Anhang — 12. Ausgabe Ziffer 40 —

1. Durch das Aussterben der Variorex-Getriebe in Pz. Kpfw. werden künftig keine besonderen Forderungen mehr nach einem Spezialöl gestellt. Es kann also das für alle übrigen Antriebsorgane der Wehrmachtkfz. vorgeschriebene »Getriebeöl für die Wehrmacht« auch in den Variorex-Getrieben verwendet werden.

Die geringe Stückzahl Variorex-Getriebe der Pz. Kpfw. III bei der Truppe rechtfertigt nicht mehr den Nachschub eines Sonderöles. Die bei der Truppe gegebenenfalls noch vorhandenen Bestände können im Sommer in Variorex-Getrieben aufgebraucht werden.

Die Herstellung des Variorex-Getriebeöles wird eingestellt und ab sofort nicht mehr geliefert.

2. Änderung der H. M. 1939 — kftechn. Anhang — 12. Ausgabe, Ziffer 40, folgt später, da Neufassung der Verfügung durch eine Rationalisierung von Firmen des Mineralölsektors voraussichtlich im Juni/Juli d. J. zu erwarten ist.

O. K. H. (Ch H Rüst u. BdE), 28. 4. 42
— 85 — AHA/Ag K/M (VI E 1).

47. Verkaufspreise für Betriebsstoffe usw. der Wirtschaftlichen Forschungsgesellschaft m. b. H. (Wifo).

1. Zwischen O. K. H. und Wifo sind für Lieferungen von wifoeigener Ware an das Heer die in der Anlage aufgeführten Festpreise vereinbart worden.

2. Die Festpreise gelten ab 1. 4. 1942. Die Festpreise für Glysantin, Methanol, Athanol und Supralin gelten bereits ab 1. 1. 1942.

3. Durch Zahlung der Festpreise sind alle Unkosten der Wifo, z. B. Lagergelder, Verlade- und Abfüllgebühren, Reinigung und Beschriftung der Gebinde usw., abgegolten.

4. Soweit mit früheren Verfügungen andere Preise bekanntgegeben wurden, gelten sie durch diese Bekanntgabe als überholt.

5. Die Rechnungen der Wifo für:

a) Betriebstoffnachschubzüge in die Operationsgebiete,

b) Waggon- und Einzelsendungen in die besetzten Gebiete

werden durch die W. Kdos. bezahlt, in deren Bereich das ausliefernde Wifolager liegt. Näheres hierüber siehe O. K. H./AHA/Ag K/M (VI E 1) Nr. 622. 4. 42 vom 20. 4. 1942 (nur an W. Kdos. und M. Bfh. gegangen).

O. K. H. (Ch H Rüst u. BdE), 7. 5. 42
— 85 d 26/11 — Wa J Rü (W u. G 6) (VI a).

48. Ausgabe neuer »Vorläufiger K.-Gerätverzeichnisse« (gleichzeitig Ersatzteillisten) für den Pz. Bef. Wg., Fahrgestell.

Für die Anforderung von Ersatzteilen für Pz. Kpfw. ist folgendes neue »Vorläufige K.-Gerätverzeichnis« (gleichzeitig Ersatzteilliste) fertiggestellt worden:

für den Panzer-Befehlswagen, Fahrgestell, Teil 3, Heft 32.

Für das Feldheer sind die Listen bei den vorgeschobenen Panzer-Ersatzteillagern O. K. H. »A—E« bereitgelegt.

Die Ausstattung des Ersatzheeres und der im Westen untergebrachten Einheiten erfolgt durch H. Za. Magdeburg

Anforderungen haben unmittelbar zu erfolgen.

Es können angefordert werden:

je Stab, Kompanie oder Batterie	2 Stück,
je Werkstattkompanie und Pz. Inst. Abt.	3 Stück

O. K. H. (Ch H Rüst u. BdE), 19. 5. 42
— 76 f-k 10 — AHA/Fz In IV e (I).

49. Altöl (gültig für Feld- und Ersatzheer).

— H. M. 1941 Blatt 9 Kraftfahrtechnischer Anhang Nr. 35 Ziffer 5 —

Instandsetzungswerkstätten

1. Der Erlös für das bei den Instandsetzungswerkstätten der Heimat-Kraftfahr-Parke und in Wehrmacht-Garagen anfallende Ablauföl aus Wehrmacht-Kfz. verbleibt mit Wirkung vom 1. 3. 1942 nicht mehr dem H. K. P., sondern wird seitens der sammelnden Regenerationsanstalt den vorgenannten Anfallstellen unmittelbar gezahlt.

2. Das gesamte in den betreffenden Werkstätten anfallende Ablauföl, gleichgültig, ob es aus Privat- oder wehrmachteigenen Wagen stammt, ist in einem Behälter zu sammeln und an die bisher vom O. K. H. zugelassene Regenerationsanstalt abzugeben.

3. Auf den Erlös, der bisher der Wehrmacht über den H. K. P. aus dem Verkauf des Ablauföles zugeflossen ist, wird verzichtet.

4. Für das von den zugelassenen Regenerationsanstalten aus Instandsetzungswerkstätten zu übernehmende Ablauföl werden den Anfallstellen durch die Regenerationsanstalt unmittelbar 5,— RM %kg bei Abholung des Ablauföles durch die Regenerationsanstalt vergütet.

O. K. H. (Ch H Rüst u. BdE), 11. 5. 42
— 85 d 26/11 — Wa J Rü (WuG 6) VI a.

50. Formänderung am Pz.Kpfw. IV (Sd.Kfz. 161).

An Pz.Kpfw. IV (Sd.Kfz. 161) ist die nachstehende Formänderung — soweit noch nicht geschehen — durchzuführen.

Nr.	Gerät	Wortlaut der Formänderung	Angabe der Änderungszeichnung	Formänderung ist durchzuführen	Zeitpunkt für Beendigung d. Durchführung	Angabe der betroffenen Waffen bzw. Gerätklassen
1	Pz.Kpfw. IV (Sd.Kfz. 161) Fg.-Nr. 80101—80135	Verstärken der Stirnwand vom Bugpanzer nach Zeichnung	SKB 4221 SKC 4221 Blatt 1, 2 SKE 4221 Blatt 3—9 SKB 4222 SKD 4222 Blatt 1, 2 SKE 4222 Blatt 3—6 SKF 4222 Blatt 7, 8	Durch Truppe oder Instandsetzungsfirmen	Sofort	Pz.Truppe
	80201—80242 80301—80440	wie vor				

Die Einbauteile und Einbauzeichnungen sind bei Bedarf unter Angabe der Fg.-Nr. bei den vorgeschobenen Panz.-Ersatzteillagern bzw. beim H. Za. Magdeburg-Königsborn anzufordern.

O. K. H. (Ch H Rüst u. BdE), 28. 5. 42
— 2738/42 — AHA/Ag K Jn 6 (III d).

Warenart	Lieferstelle	Menge	Kesselwagen		Faß		Holz	Übern. Geb. (Drums)	Eisendeckeltrom.	50 + 40 kg	Hobbock		Dose		Flasche 1 Ltr.	Abnutzungsgebühr für Wifo-Eisenfaß
			O. K. H.	Wifo	O. K. H.	Wifo					25 kg	10 kg	1—5 kg	½ kg		
			RM	RM	RM	RM	RM	RM	RM	RM	RM	RM	RM	RM	RM	
Fahrbenzin-Tel	ab Werk ab Lager	% Ltr.	siehe H. M. 1940 Blatt 5, Kraftfahrtechn. Anh. Nr. 7 und H. M. 1941 Blatt 31, Kraftfahrtechn. Anh. Nr. 107													0,20 % Ltr. 0,20 % Ltr.
Gemisch-Bo-Tel	ab Werk ab Lager	% Ltr.														0,20 % Ltr. 0,20 % Ltr.
B-Gemisch-Tel	ab Werk ab Lager	% Ltr.														0,20 % Ltr. 0,20 % Ltr.
Dieselkraftstoff	ab Werk ab Lager	% kg														0,20 % kg 0,20 % kg
Motorenöl für die Wehrmacht	ab Werk ab Lager	% kg % kg	60,50 72,50	60,50 72,50	62,50 74,50	63,50 75,50									82,— % Ltr. 93,— % Ltr.	0,50 % kg 0,50 % kg
Motorenöl für die Wehrmacht Tr	ab Werk ab Lager	% kg % kg	65,50 77,50	65,50 77,50	67,50 79,50	68,50 80,50									Preise werden noch mitgeteilt	0,50 % kg 0,50 % kg
Getrieböl für die Wehrmacht	ab Lager	% kg	76,—	76,—	79,—	79,—		87,—							105,— % Ltr.	0,50 % kg
Einheitsabschmierfett	ab Lager	% kg	—	—	75,—	75,—	80,—	—	85,—	80,—	85,—	90,—	100,—	105,—		0,50 kg
Waschpetroleum	ab Lager	% kg	39,50	40,—	42,50	43,—										0,20 % Ltr.
Glysantin	ab Lager	% kg	140,—	140,—	143,—	143,—										—
Äthanol (Frostschutzmittel)	ab Lager	% kg	68,—	68,—	71,—	71,—										—
Methanol (Frostschutzmittel)	ab Lager	% kg	32,50	32,50	34,—	34,—										—
Katalytbenzin	ab Lager	% kg	57,—	57,—	60,—	60,—										—
Supralin (Anlaßmittel)	ab Lager	% Tuben			51,—											—

© 3005 42 2 A